

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: - (1947)
Heft: 4

Artikel: Zur Geschichte der Gewerbeschule Chur 1850-1870
Autor: Gillardon, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397309>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Geschichte der Gewerbeschule Chur 1850—1870

Von Staatsarchivar † Dr. Paul Gillardon, Chur

In der Jubiläumsschrift des Churer Handwerker- und Gewerbevereins „Zur Geschichte von Handwerk und Gewerbe in der Stadt Chur vom Mittelalter bis in die neueste Zeit“ behandelt Dr. M. Valèr sel. in kurzen Zügen auch die Vorgängerin der heutigen Gewerbeschule, die „Sonntagsschule“ des Gewerbevereins Chur. Sie nannte sich so, weil der Unterricht anfänglich nur am Sonntag stattfand, hat also mit unserm heutigen Begriff der Sonntagsschule nichts zu tun. Valèr verlegt die Eröffnung dieser Sonntagsschule des Gewerbevereins ins Jahr 1836. Chr. Hatz („Aus der Geschichte der Gewerbebibliothek in Chur“, S. 5) hat nachgewiesen, daß sie schon 1835 bestand. Aus dem Zitat, auf das er sich beruft, erfährt man, daß schon vor 1835 an Sonntagnachmittagen jungen Handwerkern unentgeltlich Unterricht im Zeichnen erteilt wurde. Über die Geschichte dieser vom Gewerbeverein Chur gegründeten und unterhaltenen Schule in der Zeit von 1850 bis 1870 gibt ein kleiner Aktenbestand des Bündner Staatsarchivs, der die jeweiligen Gesuche des Gewerbevereins an den damaligen kantonalen Erziehungsrat um Unterstützung seiner Sonntagsschule enthält, bemerkenswerten Aufschluß. Die Gesuche beginnen mit dem Jahr 1850 und laufen, allerdings mit Unterbrechungen, bis 1868. Sie dürfen mehr als gewöhnliches Interesse beanspruchen, da sie uns die innere Geschichte dieser Schule erschließen und uns in Form von eigentlichen Jahresberichten mit ihren finanziellen Nöten bekannt machen. Wir erfahren aus ihm auch dies und jenes über den Bildungsstand dieser Kreise überhaupt.

Den ersten Anlaß zu einer längern Eingabe an den Erziehungsrat bot dem damaligen Präsidenten des Gewerbevereins, Julius Caduff, ein Gesuch des Vorstandes des schon damals bestehenden Hilfsvereins für arme Knaben, die ein Handwerk erlernen wollen, an den Gewerbeverein. Ersterer ersuchte darin, auch solchen Lehrlingen den Eintritt und den Besuch der Sonntagsschule zu gestatten, deren Meister oder Väter nicht Mitglieder des Gewerbevereins wären. Der Vorstand des Gewerbevereins glaubte diesem Gesuch entsprechen zu müssen, sah sich aber dafür im Interesse des Vereins und der Schule genötigt, die Unterstützung der kantonalen Erziehungsbehörde anzurufen.

Wie aus dem Bericht über den damaligen Stand der Schule hervorgeht, fand der Unterricht am Vormittag und Nachmittag des Sonntags statt. Am Vormittag bildeten Lesen, Schreiben, Rechnen sowie Übungen in schriftlichen Aufsätzen die Unterrichtsgegenstände. Der Nachmittag blieb dem technischen und Freihandzeichnen, wofür zwei Lehrer angestellt waren, vorbehalten. Bei der Mannigfaltigkeit der Schülerschaft machte sich der Mangel an Lehrkräften empfindlich geltend, doch ging die Anstellung weiterer bezahlter Kräfte über die Mittel des Vereins. So halfen dann gewöhnlich am Vormittag ein oder zwei Mitglieder des Vorstandes aus, während beim Zeichenunterricht sich immer wieder Meister zu Aushilfsdiensten bereit fanden.

Wenn wir oben von der Mannigfaltigkeit der Schülerschaft sprachen, so gibt darüber ein Passus der genannten Ausgabe Auskunft, der zugleich die damaligen ungenügenden Ausbildungsverhältnisse für angehende Gewerbsleute grell beleuchtet. „Wie notwendig und wie zweckmäßig diese Sonntagsschule ist,“ heißt es da, „läßt sich dann am besten ermessen, wenn man sieht, daß junge Leute von 14 bis 18 Jahren hier ihre einzige Schulbildung erhalten; denn es kommt nicht selten vor, daß Knaben von bereits vorgerücktem Alter, die entweder in ihrer Heimat selbst verwahrlost wurden oder als sehr jung auszogen ins Schwabenland oder anderswohin, erst in späterem Alter, wo man die Schule bereits hinter sich haben sollte, hier in der Sonntagsschule zum ersten Male in eine Schule kommen.“ Es handelte sich also bei vielen, selbst älteren Schülern darum, ihnen die elementarsten Schulkenntnisse überhaupt beizubringen.

Die Schule wurde damals von 32 Schülern am Vormittag und 39 Schülern am Nachmittag besucht. Die geringere Zahl der Vormittagsschüler erklärt sich aus dem Umstand, daß solche Schüler, die früher die Stadtschule besucht hatten, die in der Vormittagsschule zu erwerbenden Kenntnisse bereits besaßen und deshalb dort wegblieben.

So einfach und bescheiden die Schule geführt wurde, so verursachte sie doch dem Gewerbeverein spürbare Lasten. Neben den Entschädigungen an die beiden Lehrer mußten für die Vorgerückteren der Nachmittagsschule Zeichnungsvorlagen angeschafft werden. Eben damals hatte der Verein auch die Anschaffung eines Werkes von Mustern von neuen Ornamenten und Bauverzierungen

beschlossen, das mit seinen 30 Franken Kosten in der Finanzgebarung des Vereins bereits spürbar wurde. Der Verein besaß damals allerdings schon über hundert Mitglieder, die Beiträge bezahlten. Aber er hatte sich noch andere wichtige Aufgaben gestellt, die einen Teil der Mittel verschlangen. So unterhielt er eine Krankenkasse, die den erkrankten Mitgliedern während fünf Wochen eine wöchentliche Unterstützung von 2 fl., also ca. Fr. 3.40 auszahlte. Ebenso verpflichtete sich der Verein auf Verlangen, im Todesfall eines Mitgliedes oder dessen Frau die Begräbniskosten zu tragen. Immerhin wurden von den im letzten Vereinsjahr (1849) eingegangenen 115 fl. deren 93 fl. an die Sonntagsschule verwendet.

Bei so bescheidenen Mitteln bedeuteten die vom kantonalen Erziehungsrat dem Gewerbeverein gewährten 20 fl. schon einen ansehnlichen Beitrag. Dessen war sich auch die Erziehungsbehörde bewußt, denn sie konnte dem Gewerbeverein in der Mitteilung über Gewährung dieses Beitrags nicht verhehlen, daß sie sich in Zukunft schwerlich mehr zu einem so hohen Beitrag veranlaßt finden dürfte, wenn nicht nachgewiesen würde, daß das zu unterrichtende Personal nicht wenigstens zum größten Teil Bündner seien.

Wie aus dem Unterstützungsgesuch des Jahres 1853 hervorgeht, entsprach die Sonntagsschule damals dem eben angegebenen Erfordernis wirklich in weitgehendem Maße. Von den 51 Schülern dieses Jahres waren 39 Bündner, 11 Angehörige anderer Kantone und 1 Ausländer. Das Lehrpersonal bestand, wie schon im vergangenen Jahre, aus vier Personen, zwei für den Elementarunterricht am Vormittag und zwei für den Zeichenunterricht des Nachmittags. Das Gesuch unterläßt nicht, die Behörde darauf aufmerksam zu machen, wie unendlich wichtig es für den Handwerkerstand des Kantons wäre, die Schule zu erweitern und zu vervollkommen. Die meisten jungen Leute des Kantons, die ein Handwerk erlernen, tun dies nämlich in Chur, weshalb dieser Bildungsgelegenheit von der Behörde noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Der Erfolg dieses Gesuches war ein Unterstützungsbeitrag von 34 Fr., die den frühern 20 fl. entsprachen, da unterdessen an die Stelle der Guldenwährung die Frankenwährung getreten war. (Einem Bündner Gulden entsprach ein Wert von Fr. 1.70.)

Nicht entsprochen wurde dagegen im September des gleichen Jahres einem Gesuch des Gewerbevereins, das von den Kantons-

schülern im evangelischen Schulgebäude benutzte Zeichnungslokal der Sonntagsschule für ihre Zeichnungsübungen einzuräumen. Man befürchtete Störungen im Betrieb des Lehrerseminars. Gewissermaßen als Trost für diese Absage wurde dem Gewerbeverein der Jahresbeitrag auf 50 Fr. erhöht.

Die Einrichtung der Gewerbehalle durch den Gewerbeverein im Jahre 1855 nahm dessen Mittel in vermehrtem Maße in Anspruch. So ersuchte er denn den Erziehungsrat, die diesjährige Gabe reicher ausfallen zu lassen als bisher. Der Beitrag wurde daraufhin auf 85 Fr. erhöht. Die Schule wurde damals von 62 Lehrlingen besucht, von denen 53 Kantonsbürger waren, während die übrigen aus andern Kantonen stammten.

Die Schule scheint sich wirklich eines schönen Gedeihens erfreut zu haben. Der Erziehungsrat anerkannte diese Tatsache auch, indem er auf das Gesuch des folgenden Jahres mit einer Erhöhung des Beitrages auf 100 Fr. antwortete. Zugleich sprach er die Hoffnung aus, die Gewährung dieses Beitrages möge den städtischen Gewerbeverein aufmuntern, sich der eines schönen Erfolges erfreuenden Sonntagsschule auch weiterhin anzunehmen. In der Tat konnte der Gewerbeverein auf das Gedeihen seiner Schule stolz sein. 30 bis 40 Schüler besuchten in diesem Jahr die Vormittags- und 40 bis 50 Schüler die Nachmittagsschule. Von den letztern waren bis auf drei alles Bündner aus den verschiedenen Landesgegenden. In seinem Gesuch schreibt der damalige Präsident Joh. Sprecher denn auch: „Man darf sich der Hoffnung hingeben, daß durch dieses Institut wie bisher, so auch fernerhin dem Handwerksstand manches Gute und Nützliche entspieße.“

Aus dem Gesuch von 1858 ergibt sich ein gewisser Rückgang in der Schülerzahl, indem nur 24 die Vormittags- und 35 die Nachmittagsschule besuchten. 10 gehörten andern Kantonen an, doch wohnten die Eltern von sechs Unterländern in Chur. Die Disziplin wird als im ganzen befriedigend bezeichnet, ebenso werde der Schulbesuch sowohl von Meistern als Lehrlingen fleißiger.

Eine sehr erwünschte Beihilfe im Unterricht erhielt die Schule damals von Seite des Seminars, indem seit einiger Zeit jeden Sonntag ein Schüler der dritten oder vierten Seminarklasse dem Lehrer der Vormittagsschule als Hilfslehrer beistand. Es geschah dies mit Erlaubnis des Erziehungsrats sowie der Rektoren der Kantonschule und des Seminars.

Auf eine wesentlich andere Basis wurde die Beitragsleistung an die Sonntagsschule des Gewerbevereins mit dem Jahre 1859 gestellt. Der Gewerbeverein hatte infolge der neuen Regelung kein Gesuch mehr um einen Beitrag zu stellen, er fiel ihm seither laut Kleinratsbeschluß ohne weiteres zu. Doch mußte der Verein dafür jedes Jahr einen Bericht über die Verwendung des Geldes an den Erziehungsrat abgeben: eine willkommene Quelle über die weitere Entwicklung der Sonntagsschule. Die Wendung vollzog sich gewissermaßen im Zusammenhang mit der Umwandlung der Drei Bünde in den einheitlichen Kanton 1851.

Nach jahrzehntelangem Kampfe war endlich durch die Annahme des Gesetzes über die Einteilung des Kantons in Bezirke und Kreise der Boden zur Schaffung eines Einheitskantons an Stelle der drei bisherigen Bünde geebnet worden. Die unmittelbare Folge dieses Gesetzes war die Auflösung der Bünde, die in gewisser Hinsicht noch ihre Sonderexistenz geführt und seit der Gründung des Kantons im Jahre 1803 je ein eigenes Bundesvermögen zusammengespart hatten. Eine der letzten Rechtshandlungen der einzelnen Bünde waren Beschlüsse über die Verwendung ihrer angesammelten Bundesvermögen.

Der Gotteshausbund faßte unmittelbar nach der Annahme des Gesetzes über die Neueinteilung des Kantons seine Beschlüsse darüber. Das Vermögen dieses ehemaligen Bundes sollte vom 1. Januar 1851 an für die nächsten sechs Jahre dem Unterengadin zur Verwendung für den dortigen Straßenbau unverzinslich vorgeschossen werden. Nach Verlauf dieser Zeit aber war es zur Bildung eines Fonds zur Unterstützung armer, ein Handwerk erlernender Knaben und des Volksunterrichts mit besonderer Berücksichtigung der Armen bestimmt. Es wurde dafür der Aufsicht und Verwaltung der Kantonsarmenkommission oder der diese jeweiligen ersetzenden Behörde unterstellt. Ihr stand auch die jeweilige stiftungsgemäße Verwendung der Zinsen dieses Fonds zu.

Die Rückzahlung dieses Fondsgeldes durch die Gemeinden des Unterengadins erfolgte nicht schon Ende 1856, sondern erst Ende 1858. Das Kapital betrug jetzt Fr. 9114.80. Davon wurden 9000 Franken bei der kantonalen Sparkasse zugunsten der angegebenen Zwecke angelegt und sollten ihnen nunmehr auch zugeführt werden. Die Regierung wandte sich deshalb an den Erziehungsrat und an den Präsidenten des Hilfsvereins für arme, ein Handwerk er-

lernende Knaben, Herrn Pfarrer Herold, und ersuchte beide um ein Gutachten innert Monatsfrist über die zweckdienlichste Verwendung dieses Geldes.

Pfarrer Herold gab sein Gutachten vom 16. Februar 1859 dahin ab, daß wenigstens die Hälfte, am liebsten aber die ganze Zinsensumme dem von ihm geleiteten Verein überwiesen werden möchte. Er wies dabei darauf hin, daß es sich sein Verein besonders angelegen sein lasse, den Lehrlingen jede Möglichkeit zur Ausbildung in den Schulfächern zu verschaffen, gebe es doch solche, die sozusagen weder lesen noch schreiben könnten. In Chur würden die Lehrlinge namentlich zum Besuch der Sonntagsschule des Gewerbevereins angehalten.

Auf dieses Gutachten nun bezieht sich der Präsident des Gewerbevereins, L. Christ jgr., in seiner Eingabe an den Erziehungsrat, worin er um Berücksichtigung der Sonntagsschule bei Verteilung der Zinse des Gotteshausbundsvermögens ersucht.

Diese Eingabe gibt uns wieder erwünschte Auskunft über den damaligen Stand der Sonntagsschule. Diese werde von Knaben aus allen Landesteilen, besonders aus dem Oberland, Prätigau usw. besucht. Sie zähle gegenwärtig 50 Schüler, welche von zwei Lehrern im Zeichnen und einem Lehrer in den Elementarfächern unterrichtet würden. An Besoldungen müßten dafür jährlich 200 Franken aufgebracht werden, welche der Gewerbeverein allein aus den Beiträgen seiner Mitglieder bestreite, während die übrigen Auslagen aus dem jährlichen Beitrag des Kantons bezahlt würden. Daneben habe der Verein einen Schulfonds gegründet, der jetzt Fr. 297.67 betrage und voraussichtlich noch im laufenden Jahre um 100 Fr. vermehrt werde. In seiner letzten Vorstandssitzung sei zudem einhellig beschlossen worden, der Generalversammlung die Aufhebung der Bestimmung in den Statuten, wonach jeder Lehrknabe ein jährliches Schulgeld von einem halben Gulden entrichten müsse, aufzuheben.

Als besondern Wunsch äußert Christ die Anstellung eines zweiten Lehrers für die Vormittagsschule, da es bei der Verschiedenheit der Kenntnisse dieser Lehrlinge unmöglich sei, 25 bis 30 Schüler zu beschäftigen. Die Unterrichtszeit sollte dringend erweitert werden; bei nur zwei wöchentlichen Stunden könne ein Lehrer beim besten Willen nicht in allen Fächern wie Rechnen, Lesen, Schreiben, Sprache, wozu notwendig noch Buchhaltung

kommen sollte, gründlich genug unterrichten. Weniger notwendig, aber immerhin sehr nützlich wäre für die vorgerückteren Schüler eine Modellerschule, welche aber nur in Verbindung mit der Kantonsschule eingerichtet werden könne.

Weiter postulierte der Präsident des Gewerbevereins die Einrichtung eines geeigneten Lokals, um den Lehrjungen am Abend Belehrung und Unterhaltung zu verschaffen, was für die sittliche Bildung derselben von bedeutendem Nutzen wäre. Die Zuwendung wenigstens eines Teiles der in Frage stehenden Zinse an den Gewerbeverein für die Sonntagsschule zur Verwirklichung all dieser Wünsche und Bestrebungen würde auch dem Beschlusse des Großen Rates nicht widersprechen, da die Sonntagsschule, obwohl eine lokale, speziell Chur dienende Institution, doch Lehrlinge aus dem ganzen Kanton aufnehme und damit auch weitgehend kantonalen Zwecken diene.

Der Erziehungsrat erklärte sich mit diesen Vorschlägen fast durchwegs einverstanden und empfahl dem Kleinen Rat am 19. Februar 1859, die eine Hälfte dieser Zinsen dem Hilfsverein für arme Knaben, die ein Handwerk erlernen wollen, die andere Hälfte der Sonntagsschule des Gewerbevereins Chur zuzuwenden, mit dem Beifügen, der diesem Verein zukommende Betrag möchte für die Einrichtung einer Modellierwerkstätte nutzbar gemacht werden.

Der Kleine Rat entsprach aber diesen Wünschen nur teilweise. Er beschloß nämlich am 4. März 1859, für die Dauer von drei Jahren jedem Verein ein Viertel dieser Zinse zuzuwenden; die andere Hälfte sollte zur Unterstützung von jährlich drei angehenden Seminaristen, welche die Vorbereitungs- (Präparanden-) Klasse des Seminars besuchten, verwendet werden. Die beiden Vereine wurden verpflichtet, dem Erziehungsrat über die Verwendung der Zinse jährlichen Bericht zu erstatten. Von der Einrichtung einer Modellierwerkstätte ist nicht mehr die Rede.

Infolge dieser Regelung erhielt die Sonntagsschule nicht einmal mehr die ihr früher gewährten 100 Fr., sondern nur zirka 90 Fr. Der Vorstand konnte daher nicht umhin, noch im Mai des gleichen Jahres das frühere alljährliche Unterstützungsgesuch einzureichen. Er wies dabei noch einmal auf die oben angegebenen Unzulänglichkeiten betreffend die Lehrer- und Stundenzahl hin. Dann fügt er hinzu: „Wenn man weiß, daß diese Schule auch von Knaben besucht wird, die weder lesen noch schreiben noch

rechnen können, die aber in wenigen Jahren als Gesellen in die Fremde sollten, und dann bedenkt, was diesen Burschen die Fremde nützt, sofern sie obgenannte Fähigkeiten nicht besitzen, wenn man ferner erwägt, welches Licht solche Leute auf die bündnerischen Schulzustände werfen, so muß es wohl unser Bestreben sein, die Schule so einzurichten, daß die Schüler das Möglichste, was in dieser kurzen Zeit geschehen kann, erlernen.“ Die von der Generalversammlung des Gewerbevereins beschlossene Aufhebung des Schulgeldes entziehe der Schule, obwohl es auf den einzelnen Schüler nur 85 Fr. ausmache, doch einen Gesamtbetrag von zirka 40 Fr. Selbst die 85 Rp. hätten viele Lehrjungen nicht bezahlen können und sie von der Schule ferngehalten. Manche Meister unterstützen ihre armen Lehrlinge mit Kleidern und anderem, so daß sie nicht noch Barauslagen für sie machen wollen. Ohne die Gewährung eines weitem Beitrages müßten deshalb alle beabsichtigten Verbesserungen ohne weiteres auf spätere Zeiten verschoben werden.

Der Erziehungsrat zeigte sich aber für alle diese Vorstellungen unzugänglich. So sehr er das gemeinnützige Wirken des Gewerbevereins anerkenne und dem Gedeihen der Schule den besten Fortgang wünsche, so habe doch die große Zahl anderer, für eine Zulage angemeldeter armer Schulen eine weitere Zulage an die Sonntagsschule verboten. Es war also nichts Weiteres zu erreichen.

Der Gewerbeverein ließ die Subventionsangelegenheit vorläufig auf sich beruhen. Doch schon im folgenden Februar, anlässlich des dem Kleinen Rat zu erstattenden Jahresberichts, erneuerte er sein Gesuch. Er sprach von dem sehr entmutigenden Eindruck, den die Entziehung des frühern Beitrags durch den Erziehungsrat auf den Gewerbeverein gemacht habe. Durch eine solche Stellungnahme würden für die Zukunft die gemeinnützigen Bestrebungen des Gewerbevereins, die bis dahin von den schönsten Resultaten gekrönt waren, geradezu in Frage gestellt. Man dürfe eben nicht vergessen, daß der Verein selbst, bzw. dessen Mitglieder, bei dieser Verwendung seiner Einkünfte keinen direkten Nutzen haben, vielmehr werden diese Opfer rein nur für das Gedeihen einer spätern Generation gebracht. Der Fortbestand dieser Schule liege im Interesse von Angehörigen aller Kantonsteile, da die sie benutzenden Kreise nicht in der Lage seien, andere Schulen zu besuchen. Sie gehören einem Stande an, der sich seine materielle Existenz größ-

tenteils durch der Hände Arbeit verschaffen, aber doch jährlich seinen schönen Anteil an den allgemeinen Lasten tragen müsse. Diese eindringliche Mahnung hatte den Erfolg, daß der Erziehungsrat auf Empfehlung des Kleinen Rats zwar nicht die angesuchten 50 Fr., wohl aber 30 Fr. Beitrag bewilligte, jedoch ohne Präjudiz für die Zukunft.

Aus dem übrigen Inhalt dieses Berichtes und Gesuches erfahren wir weiter, daß zirka 40 Schüler die Vormittags- und 36 Schüler die Nachmittagsschule besuchten. Der Unterricht wurde von drei Lehrern erteilt. Die Vorstandsmitglieder des Vereins waren obligatorisch verpflichtet, abwechselnd dem Unterricht beizuwohnen. An die Kosten der Schule hatte der Verein früher zirka 173 Fr. beizutragen gehabt, während 127 Fr. durch Schulgelder zu 85 Rp. gleich 60 Fr., durch 15–20 Neueintritte zu 85 Rp. und durch die 50 Fr. des Erziehungsrates gedeckt worden seien. Durch die Aufhebung des Schulgeldes und die Notwendigkeit, einen Hilfslehrer mit einer jährlichen Besoldung von 40 bis 50 Fr. neu anzustellen, seien die Lasten des Vereins auf wenigstens 250 Fr. gestiegen.

Eine ganz genaue Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen des Vereins ist in einem weitem Bericht vom April 1860 enthalten. Wir erfahren daraus auch die Namen der Lehrer, nämlich:

an Lehrer Schweizer	Fr. 109.25
an Lehrer Keßler und Christ	Fr. 152.—
Schuldiener	Fr. 8.50
Materialien	Fr. 29.75
	<u>Fr. 299.50</u>

Einnahmen:

Kantonsbeitrag	Fr. 90.—
Beitrag des Erziehungsrates	Fr. 30.—
Aus der Vereinskasse	Fr. 179.50
	<u>Fr. 299.50</u>

Von den 49 die Vormittagsschule besuchenden Lehrlingen stammten 29 vom Lande, 13 waren in Chur angesessen, 6 in andern Kantonen und 1 Ausländer. Die Nachmittagsschule besuchten 53 Schüler, wovon 35 vom Lande, 10 aus Chur, 6 aus andern

Kantonen und 2 aus dem Ausland. 30 Schüler besuchten die Vor- und Nachmittagsschule. Den Unterricht im technischen und Freihandzeichnen erteilten der Schreiner Keßler und der Maler Christ.

Von neuem wird auf die Wohltat dieses Unterrichts hingewiesen nicht nur für die Stadt, sondern für den ganzen Kanton. Letzterer, der für das Armen- und Schulwesen des Kantons über so bedeutende Kredite verfüge, sollte deshalb auch diese Schule und den Handwerkerverein in seinem eigenen Interesse durch Gewährung höherer Beiträge unterstützen, dies um so mehr, als die Zahl der Schüler von Jahr zu Jahr zunehme, wie auch die Ansprüche an die Schule und die Schüler. Der Verein wäre schließlich zur Deckung der sich mehrenden Ausgaben genötigt, wieder Schulgelder einzuziehen, was er im Interesse der meist armen Schüler lieber unterlassen würde. Diese Darlegungen mündeten in das Gesuch aus: 1. dem Gewerbeverein zur teilweisen Bestreitung der Ausgaben für die Sonntagsschule den bisherigen oder womöglich einen größeren Beitrag aus den Zinsen des Gotteshausbundsvermögens für die folgenden Jahre zuzuerkennen, 2. im Budget des Erziehungswesens im Einverständnis mit dem Erziehungsrat den letztjährigen Beitrag von bloß 30 Fr. auf 80 bis 100 Fr. zu erhöhen.

Dieses Gesuch muß abgewiesen worden sein; denn in demjenigen des folgenden Jahres (12. April 1861) an den Erziehungsrat ist von der Erhöhung des bisherigen jährlichen Beitrags von 30 Fr. für die Sonntagsschule auf 50 bis 80 Fr. die Rede. Nach dieser Eingabe hat die Sonntagsschule den Zweck, als Repetierschule die Lehrlinge, die von den Meistern in diese geschickt werden, teils in Fächern zu unterrichten, welche speziell für ihren Beruf von Nutzen sind und in den Dorfschulen sehr mangelhaft oder gar nicht gelehrt werden, teils ihre sonst noch schwachen Kenntnisse in den notwendigsten Fächern für das Leben zu ergänzen und sie zugleich an den Sonntagen außer dem Gottesdienste zweckmäßig zu beschäftigen. Neu ist in diesem Gesuch der Hinweis auf den Umstand, daß Chur von allen Prämien und sonstigen Beiträgen, die jährlich für das Volksschulwesen ausgegeben werden, nichts erhalte, obgleich es auf Grund der bezüglichen Verordnungen ebenfalls Anspruch darauf hätte.

Trotz allen diesen Vorstellungen erreichte der Gewerbeverein keinen höhern Beitrag, ja er scheint sogar die 30 Fr. wieder verloren zu haben. Betreffend einen höhern Beitrag aus den Zinsen

des Gotteshausbundsvermögens läßt ihn der Kleine Rat wissen, daß laut Beschluß vom 4. März 1859 dieser Beitrag für drei Jahre beschlossen worden sei, also auch noch für das laufende Jahr gelte, und ein Grund zu einer Änderung liege nicht vor. Dagegen werde der Kleine Rat in Anerkennung der Leistungen der Sonntagsschule und ihrer dem ganzen Lande zustatten kommenden Nützlichkeit dem Erziehungsrat anempfehlen, für diese Anstalt einen etwas höhern Beitrag auf das nächste Budget zu nehmen.

Die Antwort des Erziehungsrats an den Gewerbeverein lautet aber noch ungünstiger. Er bedauert, dem eingereichten Gesuch um eine Subvention nicht entsprechen zu können, da der Große Rat im vergangenen Jahre denjenigen Kredit, aus welchem diese Beiträge bisher geschöpft wurden, gestrichen habe. Er empfiehlt hingegen, das Gesuch dem Großen Rat vorzulegen, der sich vermutlich um so eher zu einer Gewährung bewogen finden dürfte, da das Budget bereits einen besondern Kredit zugunsten von armen Handwerkslehrlingen enthalte. Der Erziehungsrat werde in dem diesjährigen Amtsbericht an den Großen Rat dieses Gesuch angelegentlich befürworten. Vorläufig empfahl er dem Kleinen Rat, den diesjährigen Budgetposten für arme Handwerkslehrlinge von 340 auf 400 Fr. zu erhöhen (21. Mai 1861).

Der Gewerbeverein hatte Ursache, mit der Behandlung der Gesuche um Unterstützung der Sonntagsschule durch den Erziehungsrat und Kleinen Rat unzufrieden zu sein. Denn während dieselben bedauernd abgelehnt oder nur in sehr geringem Maße berücksichtigt wurden, lagen die Zinse der zweiten Hälfte des Gotteshausbundsvermögens, die nach dem Beschluß des Kleinen Rats vom 4. März 1859 für die nächsten drei Jahre zu Stipendien an arme Seminarzöglinge hätten verwendet werden sollen, unbenützt da und machten anfangs 1862 bereits eine Summe von Fr. 551.60 aus. Der Kleine Rat richtete deshalb an den Erziehungsrat eine Anfrage (18. März 1862) über die Verwendung dieses Geldes. Der Erziehungsrat rechtfertigte die Anhäufung der Zinse mit seiner Absicht, das für die Lehreraspiranten bestimmte Geld erst jeweilen auszahlen zu wollen, wenn letztere bereits ins Seminar eingetreten seien, um ja sicher zu sein, daß das Geld wirklich spätern Lehrern zugute komme.

Im gleichen Schreiben beantwortet der Erziehungsrat die am 26. Februar gestellte Anfrage des Kleinen Rates über die Verwen-

Kantonen und 2 aus dem Ausland. 30 Schüler besuchten die Vor- und Nachmittagsschule. Den Unterricht im technischen und Freihandzeichnen erteilten der Schreiner Keßler und der Maler Christ.

Von neuem wird auf die Wohltat dieses Unterrichts hingewiesen nicht nur für die Stadt, sondern für den ganzen Kanton. Letzterer, der für das Armen- und Schulwesen des Kantons über so bedeutende Kredite verfüge, sollte deshalb auch diese Schule und den Handwerkerverein in seinem eigenen Interesse durch Gewährung höherer Beiträge unterstützen, dies um so mehr, als die Zahl der Schüler von Jahr zu Jahr zunehme, wie auch die Ansprüche an die Schule und die Schüler. Der Verein wäre schließlich zur Deckung der sich mehrenden Ausgaben genötigt, wieder Schulgelder einzuziehen, was er im Interesse der meist armen Schüler lieber unterlassen würde. Diese Darlegungen mündeten in das Gesuch aus: 1. dem Gewerbeverein zur teilweisen Bestreitung der Ausgaben für die Sonntagsschule den bisherigen oder womöglich einen größeren Beitrag aus den Zinsen des Gotteshausbundsvermögens für die folgenden Jahre zuzuerkennen, 2. im Budget des Erziehungswesens im Einverständnis mit dem Erziehungsrat den letztjährigen Beitrag von bloß 30 Fr. auf 80 bis 100 Fr. zu erhöhen.

Dieses Gesuch muß abgewiesen worden sein; denn in demjenigen des folgenden Jahres (12. April 1861) an den Erziehungsrat ist von der Erhöhung des bisherigen jährlichen Beitrags von 30 Fr. für die Sonntagsschule auf 50 bis 80 Fr. die Rede. Nach dieser Eingabe hat die Sonntagsschule den Zweck, als Repetierschule die Lehrlinge, die von den Meistern in diese geschickt werden, teils in Fächern zu unterrichten, welche speziell für ihren Beruf von Nutzen sind und in den Dorfschulen sehr mangelhaft oder gar nicht gelehrt werden, teils ihre sonst noch schwachen Kenntnisse in den notwendigsten Fächern für das Leben zu ergänzen und sie zugleich an den Sonntagen außer dem Gottesdienste zweckmäßig zu beschäftigen. Neu ist in diesem Gesuch der Hinweis auf den Umstand, daß Chur von allen Prämien und sonstigen Beiträgen, die jährlich für das Volksschulwesen ausgegeben werden, nichts erhalte, obgleich es auf Grund der bezüglichen Verordnungen ebenfalls Anspruch darauf hätte.

Trotz allen diesen Vorstellungen erreichte der Gewerbeverein keinen höhern Beitrag, ja er scheint sogar die 30 Fr. wieder verloren zu haben. Betreffend einen höhern Beitrag aus den Zinsen

25 bis 35 Fr. für Schreibmaterialien verwendet wurden, im ganzen also 350 bis 360 Fr. Davon brachten die 100 Mitglieder des Handwerkervereins bei einem Jahresbeitrag von Fr. 2.40 240 Fr. auf. Die jährlichen zirka 125 Fr. aus den Zinsen des Gotteshausbundsvermögens reichten demnach gerade hin, um ein Defizit zu vermeiden.

Auch der Vorstand des Hilfsvereins für arme Knaben reichte ein Gesuch um Weiterbelassung der ihm bisher aus dem Gotteshausbundsvermögen zugeflossenen Zinse ein.

So wurde denn die Verteilung der Zinse dieses Vermögens auch für die nächsten drei Jahre, 1862 bis 1864, in der gleichen Weise zugesichert (26. März 1862).

Im Schulbetrieb war in den letzten Jahren, wie wir einem Bericht über den Stand der Sonntagsschule vom 2. März 1865 entnehmen, insofern eine Änderung eingetreten, als jetzt der Sonntag ganz dem Zeichenunterricht vorbehalten wurde. Als Zeichenlehrer war Prof. Kaselitz von der Kantonsschule tätig. Am Sonntag vormittag 10 bis 12 Uhr unterrichtete er die Vorgerücktern, während am Nachmittag von 1 bis 3 Uhr die Anfänger an die Reihe kamen. Beide Kurse wurden von 50 Schülern besucht. Die Lehrmittel waren möglichst den praktischen Bedürfnissen der Schüler angepaßt. „Die vorgelegten Zeichnungen beweisen, daß weitaus die Mehrzahl der Schüler mit Fleiß, Lust und erfreulichem Erfolg dem Gange des Unterrichts folgt“, heißt es in diesem Bericht weiter. Die guten Resultate wurden wohl mit Recht der umsichtigen und eifrigen Leitung der Schule durch Herrn Prof. Kaselitz zugeschrieben. Nur wegen dieser seiner Tüchtigkeit konnte sich der Vorstand des Gewerbevereins dazu verstehen, ihm das hohe Honorar von 6 Fr. für den Sonntag zu gewähren. Als Unterlehrmittel dienten auch Ornamentvorlagen und eine Gipsmodellsammlung, deren Vergrößerung und Vermehrung aber aus Mangel an den nötigen Mitteln unterbleiben mußte.

In gleicher Weise wie die Zeichenschule wurde die Elementarabteilung in zwei Klassen durchgeführt. Der Unterricht fand für beide Abteilungen am Montag abend von 8 bis 10 Uhr statt und wurde für die erste Abteilung von Stadtlehrer Camenisch erteilt. Von den ihr damals angehörenden 20 Schülern waren 14 Romanen, die noch keinen Unterricht im Deutschen erhalten hatten, dazu 2 Italienisch und 4 Deutsch als Muttersprache sprechende Schüler.

Von den 14 Romanen stammten 8 aus dem Oberland, 4 aus dem Oberhalbstein, einer aus dem Domlesch und einer vom Heizenberg, die 2 italienisch sprechenden Schüler aus dem Puschlav und die 4 deutsch sprechenden Schüler von Chur, Trimmis und Haldenstein. Begreiflich mußte bei dieser Zusammensetzung der Schüler ein Hauptteil des Unterrichts der Einführung in die deutsche Sprache gewidmet werden. Daneben wurden noch Rechnen und Singen getrieben.

Die zweite, von Stadtschullehrer Wieland unterrichtete Abteilung – etwa 30 Schüler, wovon 24 deutsch sprechende und 6 Romanen – hatte den gleichen Unterrichtsstoff, nur ihren Kenntnissen im Deutschen und Rechnen entsprechend angepaßt. Aufsatzübungen, das Abfassen leichterer Geschäftsbriefe, Erstellung von Rechnungsauszügen nahmen die Hauptzeit in Anspruch. Vom Singen (aus Wepfs Jugendliedern) wird bemerkt, dessen segensreicher Einfluß auf die sittliche Haltung und Frische der Schüler lasse sich nicht verkennen. Die Schüler folgen überhaupt, mit wenig Ausnahmen, mit Eifer und Aufmerksamkeit dem Gange des Unterrichts, besuchen diesen fleißig und lassen in der Disziplin wenig zu wünschen übrig. Auf den pünktlichen Besuch der Schule habe namentlich die mit Hilfe der Stadtpolizei vorgenommene Bestrafung von mutwilligen Versäumnissen vorteilhaft eingewirkt.

Bereits dachte man an die Einführung eines dritten Kurses, der sich mit dem Unterricht in der Buchhaltung, populärer Naturlehre und Meßkunde befassen sollte.

Die Erweiterung der Schule wurde aber hauptsächlich durch die stete Knappheit in den Mitteln gehemmt. Von den 400 Fr., die der Verein selbst aufzubringen imstande war, wurden 336 Fr. für Lehrerbesoldungen verwendet, der Rest von 64 Fr. verblieb für Lehrmittel. Da die erhöhte Besoldung des Zeichnungslehrers, die schon beschlossene Neuanschaffung von Lesebüchern und die bald notwendig werdende Ergänzung der Modellsammlung erhöhte Mittel verlangten, sah sich der Verein vor größere Ausgaben gestellt, die finanzielle Deckung verlangten. Zur Deckung der Kosten für die Schulmaterialien hatte jeder Schüler bei seinem Eintritt ein Einschreibegeld von einem Franken zu entrichten.

Da dieser Bericht zugleich als Gesuch an die Erziehungsbehörde abgefaßt war, dem Verein auf weitere drei Jahre einen Viertel der Zinse des Gotteshausbundsvermögens zuzusichern, mag er in der

Beurteilung des Lehrerfolges eher optimistisch gehalten sein. Jedenfalls aber durfte der Verein mit Recht auf die Nützlichkeit für die Ausbildung einer Anzahl junger Leute aus allen Teilen des Kantons, die denselben sonst überall abgegangen wäre, hinweisen. Auf alle Fälle war der verhältnismäßig kleine Betrag aus dem Vermögen des Gotteshausbundes nicht schlecht angewendet und konnte wie bisher auf die wohlwollende Aufnahme bei den Regierungsbehörden rechnen.

Wirklich empfahl der Erziehungsrat am 8. April dem Regierungsrat das Gesuch des Gewerbevereins, indem er auf die Verdienste der Sonntagsschule für die Ausbildung solcher Zöglinge aus allen Gegenden des Kantons hinwies, die es nötig hätten, die Lücken ihrer frühern mangelhaften Schulbildung auf diesem Wege auszufüllen. Wie bisher, sollte auch für die kommenden drei Jahre 1865 bis 1867 ein Viertel der Zinse des Gotteshausbundsvermögens diesem verdienstlichen Zweck zugeführt werden, während ein anderes Viertel dem Hilfsverein für arme Handwerkslehrlinge zufließt. Die andere Hälfte dieser Zinse blieb dem Erziehungsrat für die Unterstützung armer Seminaraspiranten, die noch kein Staatsstipendium erhalten, vorbehalten. Der Kleine Rat erklärte sich mit dem Antrag des Erziehungsrates einverstanden und erteilte der Finanzverwaltung Anweisung zur Auszahlung des Betrages. Die Sonntagsschule des Gewerbevereins konnte sich also wieder für die drei Jahre 1865 bis 1867 des Zuschusses aus dem Vermögensertrag der Gotteshausbundsstiftung erfreuen. Für unsern Zweck bringt die herannahende Zeit des Verfalls dieser Unterstützung mit dem Gesuch um deren Verlängerung wieder einen ausführlicheren Bericht über den Gang der Schule.

Das erste, was uns an diesem Bericht auffällt, ist die neue Benennung der Schule. Es ist nicht mehr von der Sonntagsschule des Gewerbevereins, sondern von der Gewerbeschule in hiesiger Stadt die Rede. Den Unterricht im Zeichnungskurs erteilt immer noch Prof. Kaselitz, und zwar abwechselungsweise zu je $1\frac{3}{4}$ Stunden jeden Sonntag vormittag von 8 bis $11\frac{1}{2}$. Vom Unterricht am Sonntag nachmittag ist nicht mehr die Rede. Die Zeichnungsschule wurde von 36 Schülern recht fleißig besucht. Im vergangenen Jahre waren auch die Lehrmittel durch neue Ankäufe zweckdienlich vermehrt worden. Über die Leistungen der Schüler spricht sich der Bericht im großen und ganzen recht befriedigt aus; es

werde mit Fleiß und Eifer von Seite der Schüler gearbeitet. Besonders aber wird der große Eifer und die Umsicht von Seite des Herrn Prof. Kaselitz gerühmt. Auch die dem Unterricht zugrunde gelegten Ornamentvorlagen und Gipsmodellsammlung hatten seit dem letzten Bericht eine zweckmäßige und notwendige Vermehrung erfahren.

Die Elementarabteilung bestand wie früher aus zwei Klassen, die von einem Lehrer, und zwar zu gleicher Zeit, d. h. am Montag abend von 8 bis 10 Uhr unterrichtet wurden. Die erste, 16 Schüler zählende Klasse bestand zum größten Teil aus romanisch und italienisch redenden Schülern, die bisher keinen deutschen Unterricht genossen hatten. Die obere, aus 22 Schülern bestehende Abteilung setzte sich aus 38, mit Ausnahme von 4 allen Talschaften des Kantons angehörenden Zöglingen zusammen. Die Gewerbeschule Chur durfte sich deshalb wohl kantonaler Bedeutung rühmen. Ihr Unterricht erstreckte sich auf Lesen, Sprache, Rechnen (Buchhaltung) und Singen. Sie zeitigte mit Rücksicht auf die geringe Vorbildung vieler Schüler recht erfreuliche Resultate. Auch das Betragen der Schüler war meistens recht befriedigend. Der Bericht hebt besonders hervor, daß seit drei Jahren keine polizeiliche Bestrafung für mutwillige Versäumnisse habe in Anwendung gebracht werden müssen. Die im Alter vorgerücktern Schüler, die die hohe Wichtigkeit einer guten Schulbildung in rechtem Maß zu würdigen wissen, folgen dem Unterricht mit beharrlicher Lernbegierde und wirken durch dieses gute Beispiel natürlicherweise auch sehr vorteilhaft auf die jüngern Schüler ein, so daß mit Bestimmtheit gesagt werden dürfe, es werde von allen von der dargebotenen schönen Gelegenheit zur Fortbildung ein recht ersprießlicher Gebrauch gemacht.

Die Ausgaben für die Schule beliefen sich im vergangenen Jahr auf 402 Fr., die durch die Vereinskasse gedeckt wurden.

Wie früher, hatte auch diesmal der Erziehungsrat sein empfehlendes Gutachten an den Kleinen Rat abzugeben. Er ließ jedoch bis zu seiner Stellungnahme zwei ganze Monate verstreichen. Dieses Zuwarten hatte seinen Grund darin, daß der Erziehungsrat die Schule einmal selbst einer genauern Inspektion unterziehen wollte, um gestützt auf die dabei gemachten Beobachtungen ein um so gründlicheres Gutachten abgeben zu können.

Der Berichterstatter will nicht alle die mannigfachen Schwierig-

keiten, mit der die Schule, namentlich die Elementarabteilung, zu kämpfen hat, hervorheben, sondern die Behörden nur wenigstens auf einen Punkt aufmerksam machen, der mehr als alles andere geeignet sein dürfte, die ganze Wohltat dieser Schule zu beleuchten. Dieser eine Punkt betrifft den äußerst traurigen Stand der Schulbildung beim größten Teil der der Elementarabteilung angehörenden Schüler. Als Beispiel dafür gibt der Bericht an, wie eine ganze Menge Schüler nach zweimaligem Lesen einer einfachen historischen Erzählung aus dem Eberhardt noch nicht imstande war, auch nur in der Hauptsache den Inhalt des Lesestückes anzugeben, da sie das mechanische Lesen schon zu sehr in Anspruch genommen hatte, um auch noch den Inhalt des Lesestückes aufnehmen zu können. Dabei handelte es sich hauptsächlich um deutschsprachige Schüler. Man möge darnach ermessen, wie es mit den schriftlichen Arbeiten aussehe. Als Beispiele für die traurige Schulbildung werden zwei Knaben des nähern geschildert. Der eine, ein Maladerser, ist 15 Jahre und 2 Monate alt, hat fünf Winter die Schule besucht und ist kaum so weit wie ein Schüler der Muster- schule am Ende des zweiten Schulkurses. Trotzdem befinde sich dieser Schüler schon seit Juli 1866 in Chur in der Lehre. Das Gutachten verwundert sich dabei, daß der Hilfsverein für arme Knaben diesen damals noch primarschulpflichtigen Jungen überhaupt angenommen habe.

Der andere speziell genannte Schüler stammt aus Brigels, ist seit einem Jahre in Chur und 17 Jahre alt. Er konnte bei seinem Eintritt in die Schule weder romanisch noch deutsch lesen. Schreiben könne er heute noch nicht. Auf besonderes Befragen erzählte er, er sei siebenmal im Schwabenland gewesen. So sei es nicht zu verwundern, daß sein früherer Unterricht gleich Null war.

Diese Beispiele mögen einer hohen Behörde genügen, um zu zeigen, wie sehr das Bestreben des Churer Gewerbevereins anerkannt werden müsse, diesen wohl zum größten Teil der ärmsten Klasse angehörenden Knaben ihre meistens sehr geringen Kenntnisse, die sie aus der Gemeindeschule mitgebracht haben, zu befestigen und zu erweitern. Der Erziehungsrat bedauert es lebhaft, dieser Schule vorerst nicht eine reichlichere Unterstützung von Seiten des Kantons vorschlagen zu können; um so nachdrücklicher befürwortet er die bisherige Unterstützung mit einem Viertel aus den Zinsen des Gotteshausbundsvermögens, in der Annahme, daß

auch die Verteilung der übrigen drei Viertel dieser Zinse in der bisherigen Weise stattfinden werde. Die Zuteilung sollte wie bisher für drei Jahre, diesmal also die Jahre 1868 bis 1870, gelten.

Wie nicht anders zu erwarten war, stimmte der Kleine Rat am 26. Februar 1868 diesem Antrag des Erziehungsrates zu, und die Gewerbeschule des Vewerbevereins der Stadt Chur konnte sich wieder für drei weitere Jahre dieser willkommenen Unterstützung erfreuen.

Bruder Peter Soler

Von P. Iso Müller, Disentis

Über diesen Kunstschreiner hat schon P. Dr. Notker Curti im Bündnerischen Monatsblatte 1938 S. 193–198 einige wertvolle Notizen veröffentlicht. Hier handelt es sich nur darum, einige diesbezügliche Texte im Originale festzuhalten. Das gilt zunächst von der sogenannten kleinen Selbstbiographie, die der Künstler in der Kanzel der Klosterkirche verborgen hatte. Der Zettel wurde zwischen dem Mittelstück und der Pfeilerwand gefunden, was übrigens beweist, daß die Kanzel zur Zeit des Franzoseneinfalles nicht irgendwie von ihrem ursprünglichen Platze weggenommen wurde. Die kurze, aber für uns doch wichtige Lebensbeschreibung in schwer leserlicher Schrift lautet wie folgt:

„Ano 1654 den 7. September pin Ich bruder peter Soler zu schlewiss gebohren und 1670 pin ich in frimbden landen gereiss und 1677 bin ich heim kom und 1679 pin ich den 10 februarij pin (!) ich zu Tisentiss in das Kloster komen und das Nouiziat angfon und 1682 pin ich nacher Thrunss komen und 1685 pin ich nacher Reinaw in Kloster komen und 1687¹, als das dorf zu halb abgebrant, pin ich heim komen und zuo 1693 bin ich nacher Waltenspurg geschickt wohrden und 1709 den 25 September bin ich heim komen und 1714 den 10 brachmohnat pin ich Ihns Waltlin zu Waelschen geschickt wohrden und 1716 den 6 Dezember pin ich kranck auss Waltlin komen. Amen, alles in gots namen. omnes ad maiaria gloriam deo². und Ano 1717 hab ich dise Kantzel ge-

¹ Korrigiert aus 1693 (?). Über den Brand von 1687 ist bislang keine Nachricht zu erreichen.

² Der ungebildete Bruder wollte wohl die Jesuitendevise „Omnia ad maiorem Dei gloriam“ zitieren.